

Anmeldung einer Reise

Um Doppelbuchungen zu vermeiden, senden Sie uns bitte den Antrag nur in einer Ausfertigung zu.
Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!
Reisegutschein muss im Original (per Post) beigefügt sein!

Reisennummer/Reservierungsnummer

1. Reiseanmeldung

Individualreisen Aktiv- und Themenreisen Reisen 55+

Die nachstehenden Angaben sind verbindlich. Sollte für Sie eine Reise nur nach ganz konkreten Bedingungen in Betracht kommen, geben Sie bitte nur diesen Wunsch und keine Alternative an.

Reisewunsch/-ziel	von	bis	Termin ist verschiebbar um +/-	<input type="text"/>	Tage
Alternative	von	bis	Termin ist verschiebbar um +/-	<input type="text"/>	Tage

Unterbringung nach Möglichkeit in (Anzahl der benötigten Unterkünfte eintragen):

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> Juniorsuite	<input type="checkbox"/> Mobilheim	Kategorie <input type="checkbox"/> Klassik <input type="checkbox"/> Komfort <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D	Stellplätze:		
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	<input type="checkbox"/> Suite	<input type="checkbox"/> Bungalow		<input type="checkbox"/> Wohnwagen/Wohnmobil	<input type="checkbox"/> Hauszelt	<input type="checkbox"/> Kleinzelt
<input type="checkbox"/> Zweibettzimmer	<input type="checkbox"/> Familienzimmer	<input type="checkbox"/> Ferienwohnung				

2. Wichtige Angaben

Rollstuhlfahrer erheblich gehbehindert Mitnahme Hund (nur in ausgewiesener Unterkunft möglich!)
 Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Teilnahme an einer telefonischen Kundenzufriedenheitsumfrage im Anschluss an meinen Urlaub

3. Persönliche Angaben des Mitgliedes

Mitgliedsnummer	<input type="checkbox"/> Ich bin seit meiner letzten Reise umgezogen	andere Organisation/anderes Sozialwerk (Nachweis beifügen)
Name, Vorname	PLZ	
Straße, Hausnummer	Ort	
Telefonnummer (privat/mobil)	Ich bitte um Zusendung der Reiseunterlagen <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per E-Mail	
Telefonnummer (dienstlich)	Mailadresse	
<input type="checkbox"/> Das ist mein erster Aufenthalt beim Bundeswehr-Sozialwerk		
<input type="checkbox"/> Auslandseinsatz oder besondere Auslandsverwendung innerhalb des letzten Jahres / Marinesoldaten auf seefahrenden Einheiten (Nachweis beifügen bei Stichtagsbuchung)		

4. Alle teilnehmenden Personen

			kindergeldber. Kind	Mitglied BwSW ¹⁾
<input type="checkbox"/> 1. Person (Mitglied gem. Punkt 3.)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in und deren kindergeldberechtigte Kinder sind in die Mitgliedschaft einbezogen.

Wenn die angemeldeten Nichtmitglieder nicht berücksichtigt werden können, reise ich auch ohne diese.

unverbindliche Wünsche:

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung

Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Name, Vorname

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
- ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
- ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
- ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Reisenummer/Reservierungsnummer

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für **alle** teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

Stempel, Unterschrift des Arztes

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen:

Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen

(Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	2.024,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte	2.815,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	2.024,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.804,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	1.884,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	1.560,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige unter 6 Jahren	1.428,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Summe Regelsatz (A)				<input type="text"/>

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen	=	<input type="text"/>
andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides	+	<input type="text"/>
abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ¹⁾	102,50 € x	<input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttozüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär	24,00 € x	<input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner	8,50 € x	<input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt)	15,00 € x	<input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
Summe (B)		<input type="text"/>

¹⁾ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen.

Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der umseitig angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt.

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Heften und auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!

Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!

Begünstigung

Wichtige Informationen zusammengefasst

Das BwSW ist ein gemeinnütziger Verein, der gesetzlich privilegierte Zwecke wie das Gemeinwohl bzw. das Wohl der Vereinsmitglieder fördert. Um die Gemeinnützigkeit des BwSW aufrecht zu erhalten, müssen 2/3 des Umsatzes des BwSW von Personen erzielt werden, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Wird dieser Nachweis nicht geführt, ist die Gemeinnützigkeit des BwSW gefährdet. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit würde u.a. bedeuten, dass die Pensionspreise umsatzsteuerpflichtig sind.

Daher benötigt das BwSW einen zusätzlichen Nachweis über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Reise, um beim Finanzamt den Anteil des Umsatzes der begünstigten

Personen zu belegen. Reisende in bestimmten Altersgruppen, mit Beeinträchtigungen, Familien-einkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen oder denen eine Erholungsbedürftigkeit ärztlich bescheinigt wurde, gehören zum begünstigten Personenkreis und tragen dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Der Nachweis der Begünstigung wurde möglichst einfach gestaltet, so kann z.B. ein Arzt auf einem Feld der Reiseanmeldung mit Unterschrift und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen.

Personen, die durch die Erbringung dieser Nachweise einen zusätzlichen Aufwand leisten, tragen erheblich dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Dies liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder. Das BwSW bittet darum, die Erholungsbedürftigkeit durch einen Arzt bescheinigen zu lassen, damit der Verein auch weiterhin seinen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. Die falsch verstandene Bereitschaft, einen Aufschlag von 7 % auf den Reisepreis hinzunehmen statt die Begünstigung nachzuweisen, bewirkt nicht höhere Mittel für die Vereinsarbeit, sondern gefährdet diese im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Gemäß der Satzung liegt eine Begünstigung bei folgenden Personenkreisen vor:

- Erholungsbedürftigkeit der Reisenden ist ärztlich bescheinigt
- Alter der Reisenden liegt bei 75 Jahren oder höher
- Reisende haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von 80 oder höher
- Bruttofamilieneinkommen/Vermögen der Reisenden übersteigt bestimmte Grenzen nicht

So füllen Sie den Nachweis der Begünstigung aus:

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung
Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 P. Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
 P. Personen, die 75 Jahre oder älter sind
 P. schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
 P. antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80

b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

Stempel, Unterschrift des Arztes

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltangehörigen
(Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	2.024,00 € x	Pers. =	
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbstätige Erwachsene/Behinderte	2.815,00 € x	Pers. =	
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	2.024,00 € x	Pers. =	
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.804,00 € x	Pers. =	
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	1.884,00 € x	Pers. =	
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	1.560,00 € x	Pers. =	
Haushaltsangehörige unter 6 Jahren	1.428,00 € x	Pers. =	
Summe Regelsatz (A)			

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen

andere monatliche Einkünfte (Einkünfte aus Nebenberufen/Lehrerfortbildungszulagen)

abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschalbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ¹⁾ 102,50 € x Pers. =

abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bundesbeamten (jeweils ab jährlich zum 01.01.) 24,00 € x Pers. =

abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner je Pensionär 8,50 € x Pers. =

abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x Pers. =

Summe (B)

¹⁾ Hinweis: Sind die mit Wohnortkosten (z. B. Mieten) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsort, Beiträge zu Beruferversicherungen, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschalbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen. Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der demselbst angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Hinften und auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!
Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Stand: 01/2023

Nachweis GdB von 80 und höher:
Ankreuzen des Feldes und Beilegen Ausweiskopie

Alter der Reisenden 75 Jahre und höher:
Ankreuzen des Feldes

Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit:
Nachweis durch Stempel und Unterschrift eines Arztes;
Nachweis der Begünstigung für Personen durch ärztliche Bescheinigung möglich, bei denen die anderen persönlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (Alter, Beeinträchtigung und/oder Familieneinkommen)

Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen:
Ankreuzen des Feldes und Ausfüllen des Berechnungsblattes;
Für nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende ist die Berechnung auf einem gesonderten Blatt erforderlich, sofern die Begünstigung durch die Selbstberechnung des Haushaltseinkommens nachgewiesen wird

7 % Aufschlag Nichtbegünstigung auf den Reisepreis und die Preise vor Ort in den BwSW-eigenen Ferienanlagen
Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, muss ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Reisepreis berechnet werden.

So füllen Sie die Berechnung richtig aus

Beispiel 1 – Familie Müller

- 1 Haushalt
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (6 und 10 Jahre alt)

Familie Müller bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Addiert man das Einkommen der Eltern, ergibt sich ein Bruttofamilieneinkommen von 5.050,00 € pro Monat. Nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrages liegt das Einkommen unter dem errechneten Regelsatz.

Somit erfüllt der Haushalt die Voraussetzungen der Begünstigung.

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung
Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören.
Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
 ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
 ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
 ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

<p>5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> <p>Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt</p> </div> <p>Stempel, Unterschrift des Arztes</p>
--	---	--

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen.
Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

<p>Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen (Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)</p> <p>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 2.024,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="4.048,00"/></p> <p>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.815,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.024,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.804,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.884,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.560,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="3.120,00"/></p> <p>Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.428,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Summe Regelsatz (A) <input type="text" value="7.168,00"/></p>	<p>Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens</p> <p>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen = <input type="text" value="5050,00"/></p> <p>andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) + <input type="text" value=""/></p> <p>1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommensteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides</p> <p>abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ⁱⁱ 102,50 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="205,00"/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttobezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Summe (B) <input type="text" value="4.845,00"/></p>
---	--

ⁱⁱ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

<p>5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> <p>Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt</p> </div> <p>Stempel, Unterschrift des Arztes</p>
--	---	--

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen.
Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

<p>Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen (Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)</p> <p>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 2.024,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="4.048,00"/></p> <p>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.815,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.024,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.804,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.884,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.560,00 € x <input type="text" value="1"/> Pers. = <input type="text" value="1.560,00"/></p> <p>Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.428,00 € x <input type="text" value="1"/> Pers. = <input type="text" value="1.428,00"/></p> <p>Summe Regelsatz (A) <input type="text" value="7.036,00"/></p>	<p>Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens</p> <p>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen = <input type="text" value="4.900,00"/></p> <p>andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) + <input type="text" value=""/></p> <p>1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommensteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides</p> <p>abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ⁱⁱ 102,50 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="205,00"/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttobezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Summe (B) <input type="text" value="4.695,00"/></p>
--	---

ⁱⁱ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Beispiel 2 – Familie Meier

- 2 Haushalte
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (4 und 9 Jahre alt)
- 2 Großeltern

Herr Meier verdient 3.900,00 € brutto, Frau Meier 1.000,00 € brutto. Familie Meier bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Außerdem reisen die im eigenen Haushalt lebenden Großeltern mit – beide über 75 Jahre alt.

Beide Haushalte erfüllen die Voraussetzungen der Begünstigung.

Das BwSW behandelt die personenbezogenen Daten vertrauensvoll und unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes.

Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantwortet die Buchungszentrale gerne unter
 Telefon: 0228 37737-222
 E-Mail: bwsbwz@bundeswehr.org